

- Die Federführung obliegt ab Kenntnis eines positiven Tests gemäß Infektionsschutzgesetz dem Gesundheitsamt für die Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg (<https://www.gesundheitsamt-dadi.de/>)
- Maßnahmen des Infektionsschutzes werden stets auf den Einzelfall abgestellt und von den Fachleuten im Gesundheitsamt festgelegt.
- Der Verwaltungsstab betreibt das Lagezentrum für den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Hier laufen alle Kommunikationsfäden zusammen.
- Ab Kenntnis eines bestätigten Falls ermittelt das Gesundheitsamt telefonisch ausgehend von der infizierten Person die so genannte Kontaktkette, die aus Kontaktpersonen besteht. Dazu wird vom Gesundheitsamt der Zeitpunkt nach Vorgaben des Robert Koch-Instituts festgelegt, ab dem der bestätigte Fall infektiös war.
- Die infizierte Person muss eine Liste der Kontaktpersonen ab diesem Zeitpunkt aufstellen und wird dazu vom Gesundheitsamt befragt. Die Schulleitung stellt dem Gesundheitsamt auf Anfrage die Kontaktdaten des betroffenen Klassenverbandes sowie der Lehrkräfte zur Verfügung. Gleiches gilt für die Betreuungskräfte.
- Die ermittelten Kontaktpersonen werden darauf hin ebenfalls telefonisch kontaktiert und befragt. Die Reihenfolge der Anrufe richtet sich nach der Dringlichkeit für die Kontaktverfolgung.
- Abhängig vom Umfang des Kontaktes erfolgen dann weitere Maßnahmen.
  - Personen mit ansteckungsrelevantem Kontakt erhalten u. a. eine 14-tägige Quarantäne auferlegt.
  - Personen im gleichen Hausstand dürfen z. B. Einrichtungen wie KiTa, Schule, Universitäten nicht besuchen (Betretungsverbot nach Zweiter Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus)
  - Alle weiteren Kontaktpersonen erhalten keine Auflagen zur Absonderung, müssen aber z. B. Temperaturmessungen und Eigenbeobachtungen etwaiger Symptome durchführen.
- Eine Testung von Kontaktpersonen erfolgt nicht generell, sondern nur nach Entscheidung im Einzelfall.
  - Testungen werden im Rahmen der ärztlichen Versorgung (Kassenärztliche Vereinigung, niedergelassene Ärzte, Kliniken, ...) vorgenommen und nicht vom Gesundheitsamt durchgeführt.
  - Auf Grund der Inkubationszeit, also der Zeit von Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung, sind unmittelbare Tests nicht sinnvoll, weil diese nur einen rückwirkenden Blick auf den Zeitraum vor sieben bis zehn Tagen geben.
    - Beispiel: Ein negatives Testergebnis einer Kontaktperson unmittelbar nach einem ansteckungsrelevanten Kontakt zum bestätigten Fall ist während der eigenen Inkubationszeit wahrscheinlich. Eine mögliche Infektion ist noch nicht sicher ausschließbar.
  - Aus diesem Grund kann auch ein negatives Testergebnis während der Quarantäne diese nicht verkürzen.
  - Weiteres Kriterium ist die Klarheit der Kontaktkette. Nur wenn der Indexpatient nicht klar feststellbar ist und evtl. weitere Infektionen auslösen kann, können Tests von Kontaktpersonen im Einzelfall angezeigt sein.